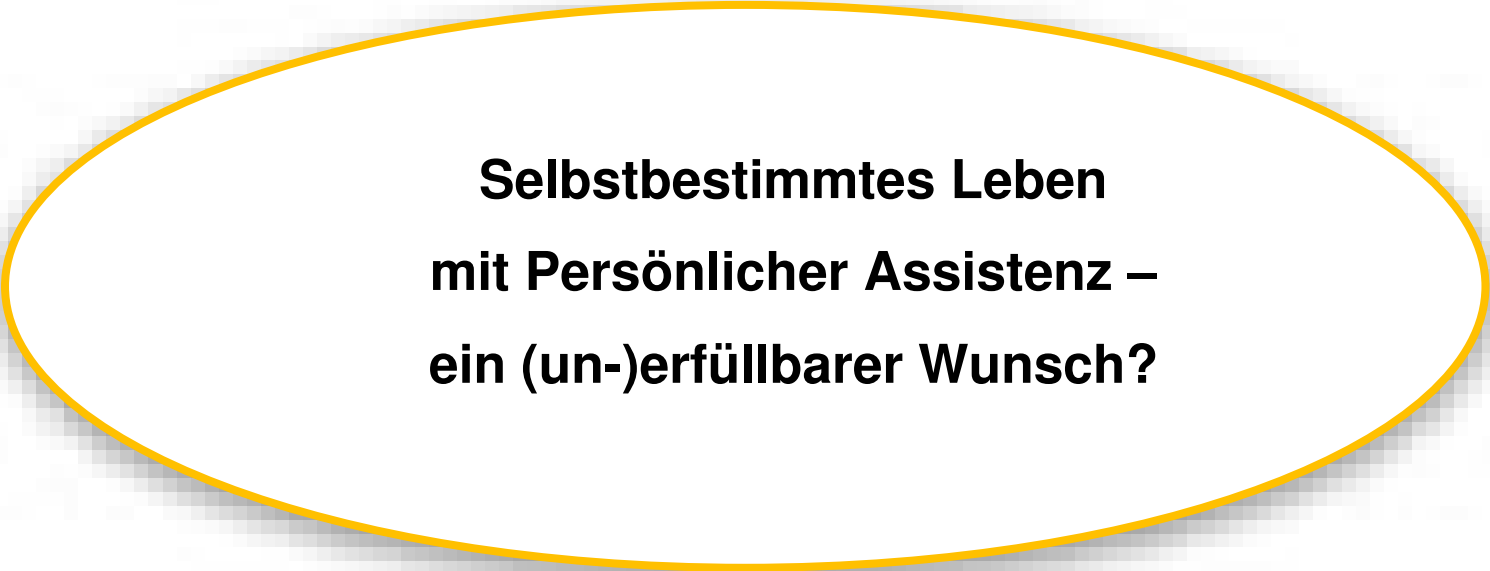


Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter –  
bifos e.V.

Hausarbeit im Rahmen der  
19. Peer-Counseling-Weiterbildung zum / zur „Peer Counselor\*in ISL“  
(2020 / 2021)



**Selbstbestimmtes Leben  
mit Persönlicher Assistenz –  
ein (un-)erfüllbarer Wunsch?**

Melanie Hildmann  
Kirchzarten, Mai 2021

**Selbstbestimmtes Leben  
mit Persönlicher Assistenz –  
ein (un-)erfüllbarer Wunsch?**

**Einleitung  
(Seite 2 bis 3)**

**Persönliches Budget  
für Persönliche Assis-  
tenz  
(Seite 4 bis 7)**

**Ergänzende Unabhängige  
Teilhabeberatung - EUTB®  
(Seite 8 bis 9)**

**Eigene Erfahrungen auf dem Weg  
zur Persönlichen Assistenz und  
Ausblick  
(Seite 10 bis 13)**

## Einleitung

Ein selbstbestimmtes Leben zu führen, ist ein Wunsch vieler Menschen. Selbstbestimmung kann sich auf verschiedene Aspekte und Bereiche im Leben eines Menschen beziehen. Eine festgelegte Beschreibung, die den Begriff Selbstbestimmung umfassend und abschließend erklärt, gibt es nicht. Die eigene Selbstbestimmung kann und muss von jedem Menschen für sich ausgestaltet werden. Das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) benennt Selbstbestimmung als eines von mehreren verbindlichen Prinzipien. „Ziel der Konvention ist der volle und gleichberechtigte Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen.“<sup>1</sup> Die UN-BRK will keine Spezialkonvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen sein. Sie möchte gewissermaßen den Blick schärfen und die bereits anerkannten allgemeinen Menschenrechte aus anderen Menschenrechtsübereinkommen auf die Situation von Menschen mit Behinderungen anwenden.

Für einige Menschen scheint es selbstverständlich zu sein, selbstbestimmt leben zu können, für andere nicht. Obwohl Selbstbestimmung eine große Bedeutung für die eigene Lebensgestaltung hat, ist sie in vielen Lebenssituationen keine Selbstverständlichkeit: Beispielsweise für Menschen, die mit einer kognitiven, körperlichen, psychischen oder anderen Form möglicher Behinderungen leben, kann es wesentlich häufiger als für Menschen ohne Behinderung der Fall sein, Fremdbestimmung zu erfahren. Sei es, dass sie z.B. für ihren Alltag und in ihrer Freizeit keine eigenen Entscheidungen treffen und Pläne machen können, dass sie keinen Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt finden oder nicht so wohnen, wie sie es sich vorstellen. Gründe dafür, weshalb viele Menschen mit Behinderung in unterschiedlichen Lebensbereichen immer wieder Fremdbestimmung erleben, sind sehr unterschiedlich und häufig in Zusammenhang mit einer Einschränkung zu bringen.

Eine Möglichkeit, das eigene Leben als Mensch mit Behinderung mit mehr Selbstbestimmung zu gestalten, ist die Entscheidung für Persönliche Assistenz.

---

<sup>1</sup> Deutsches Institut für Menschenrechte – Die UN-Behindertenrechtskonvention: [www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de), zuletzt abgerufen: 18.05.2021

Ich möchte hier, auf Grundlage meiner eigenen Erfahrungen und Erlebnisse, beschreiben wie ein Weg zu einem Leben mit Persönlicher Assistenz aussehen und die Umsetzung auf Grundlage eines Persönlichen Budgets gelingen kann.



## Persönliches Budget für Persönliche Assistenz

Seit 2008 können Menschen mit Behinderung ihre Leistungen zur Teilhabe in Form eines Persönlichen Budgets in Anspruch nehmen. Die Leistung Persönliches Budget wurde mit dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) im Jahr 2001 eingeführt. Anspruch darauf haben Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen im Sinne des § 2 SGB IX<sup>2</sup> (das gilt unabhängig vom eigenen Alter, der Art, der Schwere und der Ursache der Behinderung. Anspruchsberechtigt sind somit auch Kinder und Jugendliche). Ein möglicher Leistungsanspruch wird nach Antragstellung vom Leistungsträger durch ein bestimmtes Prüfverfahren geprüft.

Der Verein Bundesarbeitsgemeinschaft Persönliches Budget e. V. definiert das Persönliche Budget so: „Das Persönliche Budget ist eine Leistungsform im Sozialrecht, welches die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung stärkt. Leistungen zur Teilhabe, auf die ein Mensch wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung einen Anspruch hat, können – alternativ zur Sach- oder Dienstleistung – als Geldleistung erbracht werden (manchmal auch als Gutschein). Die Geldleistung soll die vergleichbare Sachleistung nicht übersteigen.

Mit dem Geld, das die Kostenträger zur Verfügung stellen, können Menschen mit Behinderung selbstbestimmt die notwendige Unterstützung „einkaufen“, die zur Deckung des persönlichen Hilfebedarfes notwendig ist.“<sup>3</sup>

Ein Persönliches Budget ist eine Alternative für Menschen mit Behinderung, ihre Bedarfe zu decken, die bisher nur in Form von Sach- oder Dienstleistung z.B. durch den Träger der Eingliederungshilfe erbracht wurden. Es handelt sich also nicht um eine weitere oder zusätzliche Leistung. Neben dem Träger der Eingliederungshilfe kommen noch weitere Leistungsträger in Betracht. Ein Mensch, der Teilhabeleistungen beantragt, muss nicht selbst wissen, an welchen der möglichen Leistungsträger der Antrag gerichtet werden muss. Die möglichen Leistungsträger klären die Zuständigkeit untereinander.

---

<sup>2</sup> § 2 SGB IX: dejure.org, zuletzt abgerufen: 17.05.2021

<sup>3</sup> Bundesarbeitsgemeinschaft Persönliches Budget: www.bag-pb.de, zuletzt abgerufen: 17.05.2021

Alle möglichen Teilhabeleistungen, die es nach dem SGB IX gibt (und manche Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung), können als Persönliches Budget in Anspruch genommen werden. Wenn eine leistungsberechtigte Person ein Persönliches Budget anstelle einer Sachleistung beantragt, muss der Leistungsträger diesem Wunsch nach der Form der Leistung entsprechen, darauf gibt es einen Rechtsanspruch.

Bezogen auf die Erbringung einer Leistung als Persönliches Budget gelten außerdem folgende Vorgaben, die ich hier zusammengefasst habe:

Ein Persönliches Budget...

...ermöglicht einer leistungsberechtigten Person im Rahmen individuell vereinbarter Kriterien und Auflagen selbst zu entscheiden, wann und in welchem Umfang eine Dienstleistung oder Unterstützung durch welche Person oder Einrichtung bzw. Institution in Anspruch genommen wird.

...kann zur Finanzierung wiederkehrender Bedarfe bewilligt werden, z.B. um Assistenzleistungen unterschiedlicher Art in Anspruch zu nehmen.

...muss sich in der Ausgestaltung der Leistungen an den individuellen Wünschen, Bedarfen und Zielen der antragstellenden Person orientieren (Personenzentrierung) und bedarfsdeckend, transparent, verhältnismäßig, wirtschaftlich erbracht werden.

...muss zweckgebunden verwendet werden. Über die Verwendung sind Nachweise zu führen, die dem Leistungsträger regelmäßig vorgelegt werden. Eine nicht dem Zweck entsprechende Verwendung kann zur Rückforderung des Persönlichen Budgets führen.

...muss angemessen verwaltet werden. Alle Aufwendungen, die mit der Verwaltung, Nutzung und Umsetzung eines Persönlichen Budgets in Zusammenhang stehen, sind budget-fähig und müssen in der Gesamtkalkulation des Persönlichen Budgets erfasst sein.

...kann durch einen einzelnen Leistungsträger oder durch mehrere gemeinsam Leistungsträger erbracht werden, das richtet sich nach den jeweils beantragten Leistungen. Falls mehrere Leistungsträger beteiligt sind, handelt es sich um ein sogenanntes trägerübergreifendes Budget.

...muss vom Leistungsträger begründet bewilligt oder begründet abgelehnt werden. In beiden Fällen wird ein Bescheid erlassen. Grundlagen für einen Bescheid sind der sogenannte Gesamtplan und häufig eine Zielvereinbarung. In einer Zielvereinbarung werden Vereinbarungen getroffen zu den individuellen Förder- und Leistungszielen, zur Erforderlichkeit von Nachweisen, zur Qualitätssicherung. Sie wird zwischen dem Leistungsträger und der leistungsberechtigten Person geschossen als Vertragsgrundlage und gilt für einen bestimmten Zeitraum.

Mit einem bewilligten Persönlichen Budget können Teilhabeleistungen in Anspruch genommen werden. Persönliche Assistenz ist eine Teilhabeleistung.

Die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben Deutschland e.V. (IsL) beschreibt Persönliche Assistenz als bedarfsdeckende individuelle persönliche Unterstützung oder Hilfeleistung, die es Menschen mit Behinderung ermöglicht, gleichberechtigt mit Menschen ohne Behinderung, z.B. am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben.<sup>4</sup> Persönliche Assistenz gibt Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, ihr Leben nach ihren eigenen Bedürfnissen (selbstbestimmt) zu gestalten. Das bedeutet z.B., dass Aufgaben, Tätigkeiten und Aktivitäten, die ein Mensch auf Grund der jeweiligen Beeinträchtigung nicht ausführen kann, durch Menschen, die als Assistentin oder Assistent bei Menschen mit Behinderung arbeiten, übernommen werden. Dabei weiß der Mensch, der Assistenz braucht, selbst am besten, wie die Unterstützung aussehen soll, die sie oder er benötigt. Denn als Mensch mit Behinderung bin ich Experte in eigener Sache und habe Kompetenzen, mit denen ich Assistentinnen und Assistenten anleiten kann. Folgende Kompetenzen werden von IsL e.V. beschrieben: Die Personalkompetenz: Damit ist das Recht gemeint, die Personen auszuwählen, die die Unterstützung und Begleitung erbringen.

Die Organisationskompetenz. Das ist das Recht, über Einsatzzeiten und die Struktur der Assistenzleistung zu entscheiden.

---

<sup>4</sup> Vgl. Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben Deutschland e.V. (IsL): [www.isl-ev.de](http://www.isl-ev.de), zuletzt abgerufen: 17.05.2021

Die Anleitungskompetenz: Das ist das Recht, Form, Art, Umfang und Ablauf der Unterstützung festzulegen.

Die Raumkompetenz: Das ist das Recht, den Ort der Leistungserbringung zu benennen.

Die Finanzierungskompetenz: Meint das Recht, die Finanzierung der bewilligten Leistungen zu kontrollieren.

Die Differenzierungskompetenz: Das Recht, eine bedarfsgerechte Unterstützung von einer einzelnen Person oder einem Dienstleistungserbringer bzw. von beiden in Kombination in Anspruch zu nehmen.

Ein Persönliches Budget für Persönliche Assistenz bewilligt zu bekommen, bedeutet ein großes Maß an Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung, die ansonsten ihr Leben lang im sogenannten Fürsorge-Prinzip „festhängen“ könnten. Andererseits braucht es Kenntnisse bzw. die Bereitschaft, sich diese zu erarbeiten, um stattdessen das Teilhabe-Prinzip für sich selbst umzusetzen.

Persönliche Assistenz ist ein entscheidender Faktor, um vom o.g. Fürsorge-Prinzip zu einem modernen Teilhabe-Prinzip zu kommen und sich damit (selbst) ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.





## **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung – EUTB®**

Seit Januar 2018 fördert und unterstützt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Einrichtung und Durchführung einer "Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung" (EUTB®) auf Grundlage des § 32 SGB IX.<sup>5</sup> Der § 32 SGB IX entstand im Zuge des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), das darauf abzielt, die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland umzusetzen. Durch das Beratungsangebot der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung" (EUTB®) sollen die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung gestärkt werden.

Die Idee dabei ist, in ganz Deutschland an verschiedenen Orten Beratungsstellen unter dem Motto „Eine für alle“ zu schaffen, damit Menschen mit (drohender) Behinderung, deren Angehörige und ihnen nahestehende Menschen sich zu unterschiedlichen Leistungen in Bereichen der Teilhabe und Rehabilitation informieren können.

Die EUTB®-Beratungsstellen nutzen die Beratungsmethode des Peer-Counseling. Mit "Peers" sind Menschen gemeint, die ähnliche Lebenserfahrungen gemacht haben. Menschen mit Behinderung, egal, mit welcher Form von Beeinträchtigung jemand lebt, machen öfter als Menschen ohne Behinderung die Erfahrung, in unterschiedlichen Lebensbereichen nicht gleichberechtigt teilhaben zu können. Diese vergleichbaren Erfahrungen von ratsuchenden und beratenden Personen können einen Austausch in einer Atmosphäre von Vertrauen und Offenheit ermöglichen.

Die Mitarbeitenden aller EUTB®-Beratungsstellen werden geschult, um angemessen beraten zu können. Die Beratungen finden parteilich, d.h. im Sinne der Ratsuchenden statt. Das Beratungsangebot ist kostenlos und wird niederschwellig, sowie unabhängig von Leistungsträgern und Leistungserbringern angeboten. Das wird im Leitbild der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung formuliert.<sup>6</sup>

---

<sup>5</sup> § 32 SGB IX: dejure.org, zuletzt abgerufen: 17.05.2021

<sup>6</sup> Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®), Fachstelle: [www.teilhabeberatung.de](http://www.teilhabeberatung.de), zuletzt abgerufen: 18.05.2021

Informationen zu allen EUTB-Beratungsangeboten (u.a. Adressen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen) können auf der Internet-Seite der Fachstelle für alle regionalen Beratungsangebote der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung unter <https://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb> abgerufen werden.



## **Eigene Erfahrungen auf dem Weg zur Persönlichen Assistenz und Ausblick**

Noch vor meiner Geburt im Dezember 1979, also kurz bevor ich die „Weltbühne“ betrat, gab es deutliche Anzeichen dafür, dass ich wohl nicht vorhatte, hier „länger zu verweilen“ – ich kam so früh, klein und unterentwickelt zur Welt, dass mir die behandelnden Ärztinnen und Ärzte wenig Überlebenschancen gaben.

Doch ich hatte andere Pläne... Ich machte mich auf, meinen Platz und meine Rolle im „Spiel des Lebens“ zu finden, trotz der schließlich bekannten Diagnose einer körperlichen Behinderung. Im Erwachsenenalter kamen außerdem Erkrankungserfahrungen auf Grund einer weiteren Diagnose hinzu. Doch unabhängig von jeglicher Diagnosestellung oder manch anderem Hindernis, das sich zeigte, behielt ich meine Vision von einem selbstbestimmten Leben im Blick...

Durch meine Behinderung fühlte ich mich im Kindesalter meistens nicht eingeschränkt. Ich lief zwar nicht auf meinen Füßen, jedoch war ich auf meinen Knien und Händen oder mit dem Dreirad unterwegs – das war für andere Kinder meines Alters und für mich „normal“. Ich erfuhr Inklusion, als davon noch lange Zeit in Deutschland nicht die Rede war. Doch sobald im Alltag, im Kindergarten und in der Schule, etwas „nicht funktionierte“, musste ich meine Lösung dafür finden. Unterstützung oder Begleitung von Erwachsenen, außerhalb meiner Familie, die im professionellen Sinn mit mir zu tun hatten, habe ich nur hin und wieder empfunden. Das medizinisch-defizitäre Verständnis von Behinderung stand häufig im Vordergrund, bei dem Behinderung als Nachteil wahrgenommen wird. Die Wahrnehmung von Behinderung aus dem menschenrechtlichen Ansatz heraus, wie er mit der UN-Behindertenrechtskonvention vertreten wird, war noch kaum vorhanden.

Gegen Ende meiner Studienzeit stellte ich mir immer häufiger die Frage, wie ich mein Leben weitergestalten könnte, außerhalb von Einrichtungen der Behindertenhilfe. Denn alles, was bisher in meinem Leben außerhalb von Sondersystemen machbar erschien, ließ sich zunächst scheinbar so nicht fortführen. Für mein Erwachsenenalter, für berufliche Ideen und Vorstellungen schien es keine Anknüpfungspunkte zu geben... Ein selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung und

Teilhabe am Arbeitsleben wurden mir von verschiedenen (offiziellen) Seiten nicht zugestanden. Die Vorbehalte, die mir durch Behörden entgegenkamen, waren teilweise so massiv, dass ich selbst begann zu zweifeln, ob ich außerhalb einer speziellen Wohnform und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt würde Fuß fassen können.

Von behördlicher Seite erhielt ich kaum Beratung, oder Unterstützung für die Umsetzung eines selbstbestimmten Lebens. In Gesprächsterminen und im schriftlichen Austausch wurde immer wieder der Eindruck erweckt, dass es für meinen Wunsch keine Umsetzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten gäbe.

Auch wenn ich schon Jahre zuvor von der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung gehört hatte, kam mir damals zunächst nicht der Gedanke, dass ich jetzt aus dieser Richtung für mich Antworten finden könnte. Wie als glückliche Fügung empfand ich zu diesem Zeitpunkt, den Kontakt mit dem Zentrum selbstbestimmt Leben Stuttgart e.V. und dass ich von Nitsa e.V. erfahren habe. Der Kontakt mit dem ZsL Stuttgart e.V. entstand zunächst „scheinbar zufällig“. Doch im weiteren Austausch mit den dortigen Mitarbeitenden und letztlich meiner Teilnahme an einem von ZsL Stuttgart e.V. durchgeführten Modellprojekt, bekam ich konkretere Vorstellungen, wie ein selbstbestimmtes Leben für mich persönlich aussehen könnte. Die Gespräche mit anderen Projektteilnehmenden, ihre Erzählungen davon, wie sie ihren Alltag gestalteten, waren für mich wegweisende Empowerment-Erfahrungen: Hier hörte ich, dass es möglich ist, mit einer körperlichen Behinderung in einer eigenen Wohnung zu leben, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen und durch die Organisation von Persönlicher Assistenz die notwendige Unterstützung dafür zu bekommen. Dieser Austausch und Kontakte mit anderen Menschen, die schon sehr lange in der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung aktiv waren, stärkten meine Idee, ein selbstbestimmtes Leben mit Persönlicher Assistenz tatsächlich umzusetzen enorm. Durch die Erfahrungen und Berichte von Peers entwickelte sich bei mir ein realistischeres Bild, dass diese Art der Lebensgestaltung eine Berechtigung hatte und möglich war. Es war also kein „Hirngespinnst“, wie mir von behördlichen Stellen immer wieder vermittelt worden war, mit Persönlicher Assistenz meinen Alltag zu gestalten.

Ich fand mit anwaltlicher Beratung heraus, dass es als ersten Schritt vollkommen ausreichend ist, einen formlosen Antrag auf Eingliederungshilfe zu stellen. Das war eine der Hürden, vor denen ich mich bei meinem Antrag zunächst sah. Ich hatte immer wieder die Information bekommen, dass die Behörden, mit denen ich bereits

Kontakt aufgenommen hatte, sich für nicht zuständig hielten. Doch nach dieser langen Odyssee schien alles zunächst recht schnell beantwortet zu werden: Ich wurde darüber informiert, dass für meinen Bedarf ein trägerübergreifendes Budget in Frage kommt und die antragnehmende Stelle eine Konferenz einberuft, an der alle Leitungsträger beteiligt werden – eine sogenannte Gesamtplankonferenz. Dafür können auch mehrere Termine stattfinden. Ergebnis meiner ersten trägerübergreifenden Konferenz war eine befristete Bewilligung einer vorläufigen Summe für ein Persönliches Budget, mit dem ich Persönliche Assistenz finanzieren konnte. Diese Summe war jedoch bei Weitem nicht ausreichend für die von mir beantragte 24-Stunden-Assistenz. Trotzdem nahm ich zu diesem Zeitpunkt an, dass mein Antrag nun zügig weiter bearbeitet würde und ich bald eine Zielvereinbarung mit einem Bewilligungsbescheid für ein Persönliches Budget zur Finanzierung einer 24-Stunden-Assistenz bekäme. Was ich damals nicht wusste war, dass es noch ca. drei weitere Jahre Durchhaltevermögen brauchte, bis ein entsprechender Bewilligungsbescheid erlassen wurde.

Für mich war diese Phase geprägt davon mit den Leistungsträgern im Gespräch zu bleiben, damit mein Anliegen weiter bearbeitet wurde, Assistenzdienste davon zu überzeugen, dass ich auch mit vorläufigem Bewilligungsbescheid ihre Rechnungen würde bezahlen können und für mich selbst den Mut und die Überzeugung zu behalten, dass ich diesen Weg durchhalten kann und es sich lohnt für das Ziel zu kämpfen. In dieser Zeit waren Gespräche mit anderen Menschen mit Behinderung und das dadurch erlebte Empowerment sehr stärkend für mich.

Inzwischen habe ich ein Team von mehreren Persönlichen Assistentinnen aufgebaut, die sich in der 24-Stunden-Assistenz bei mir abwechseln. Ich lerne und erlebe ganz unmittelbar, welche Rechte und welche Pflichten eine Arbeitgeberin im Arbeitgeber\*innen-Modell hat und wie sich die Verwendung eines Persönlichen Budgets dauerhaft umsetzen lässt. Sich dafür immer wieder auch Unterstützung und Beratung von außen zu holen, halte ich für empfehlenswert und sinnvoll. Denn für ein selbstbestimmtes Leben soll jeder Mensch „Chefin oder Chef“ in allen ihren oder seinen Lebensbereichen sein. Doch das bedeutet nicht, dass jeder Mensch auch alle Aufgaben, die zur Umsetzung eines Persönlichen Budgets notwendig sind, immer selbst erledigen können muss.

Die EUTB®-Beratungsstellen sind mögliche wichtige Kontakte, wenn es darum geht zu klären, wie ein Persönliches Budget beantragt und dann auch umgesetzt werden

kann. Zu dem Zeitpunkt, als ich mich auf den Weg machte, ein Persönliches Budget für Persönliche Assistenz zu beantragen, existierte die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung noch nicht. Umso mehr freue ich mich, heute als Teilhabeberaterin einer EUTB-Beratungsstelle zu arbeiten und dort als Peerberaterin u.a. meine Erfahrungen auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben mit Persönlichen Assistenz mit anderen Menschen mit und ohne Behinderung teilen zu können. Denn meine Überzeugung ist, dass ein selbstbestimmtes Leben mit Persönlicher Assistenz ein erfüllbarer Wunsch sein kann!

## Quellenverzeichnis

### Literatur:

Degener, T./Diehl, E. (Hrsg.): Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe, Bonn 2015

### Internet:

Bundesarbeitsgemeinschaft Persönliches Budget:

[www.bag-pb.de](http://www.bag-pb.de), zuletzt abgerufen: 17.05.2021

Deutsches Institut für Menschenrechte:

[www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de), zuletzt abgerufen: 18.05.2021

Fachstelle Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®):

[www.teilhabeberatung.de](http://www.teilhabeberatung.de), zuletzt abgerufen: 18.05.2021

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – IsL:

Beratungstelefon zum Persönlichen Budget. Beispiele und Tipps, Jena/Berlin Januar 2010

[www.isl-ev.de](http://www.isl-ev.de), zuletzt abgerufen: 17.05.2021

Neuntes Buch Sozialgesetzbuch:

[www.dejure.org](http://www.dejure.org), zuletzt abgerufen: 17.05.2021

Netzwerk für Inklusion, Teilhabe, Selbstbestimmung und Assistenz – NITSA e.V.:

[www.nitsa-ev.de](http://www.nitsa-ev.de), zuletzt abgerufen: 17.05.2021